

Öffentliche Beschlüsse

über die

11. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Integration, Soziales, Jugend und Sport des Stadtrates der Stadt Fürstenfeldbruck

TOP 2	Genehmigung der öffentlichen Niederschrift
--------------	---

Anschließend wird folgender **Beschluss** gefasst:

Der Ausschuss Integration, Soziales, Jugend und Sport beschließt die Genehmigung der Niederschrift der **öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Integration, Soziales, Jugend und Sport vom 14.11.2023.**

TOP 3	Anhebung der Altersgrenze für den Stadtjugendrat
--------------	---

Beschluss:

Der Ausschuss Integration, Soziales, Jugend und Sport empfiehlt dem Stadtrat, die in der Anlage 2 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über den Stadtjugendrat der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck (Stadtjugendratssatzung – StjS) zu beschließen.

TOP 4	Zukünftige Nutzungsverträge für die Sportanlage an der Klosterstraße
--------------	---

Beschluss:

1. Der Ausschuss Integration, Soziales, Jugend und Sport beschließt die im Sachvortrag unter Punkt II. dargestellte Aufteilung der Sportanlage an der Klosterstraße.
2. Der Ausschuss Integration, Soziales, Jugend und Sport empfiehlt dem Stadtrat den Nutzungsvertrag zwischen dem Sportclub Fürstenfeldbruck e. V. und der Stadt Fürstenfeldbruck vom 11.02.2015 einschließlich sämtlicher Nachträge zum Jahresende 2024 zu kündigen.
3. Der Ausschuss Integration, Soziales, Jugend und Sport empfiehlt dem Stadtrat die in Anlage 3 und 4 beigefügten Vertragsentwürfe als Originale zwischen der Stadt Fürstenfeldbruck und dem TuS FFB e.V. sowie zwischen der Stadt Fürstenfeldbruck und dem SCF e.V. abzuschließen.

TOP 5	Untervermietung der städtischen Sportanlagen
--------------	---

Beschluss:

1. Der Ausschuss Integration, Soziales, Jugend und Sport stimmt den in Tabelle 3 aufgeführten Untervermietungen zu.
2. Der Ausschuss Integration, Soziales, Jugend und Sport stimmt der Untervermietung aller städtischen Sportanlagen an örtliche oder auswärtige Vereine oder Privatpersonen für den Trainingsbetrieb grundsätzlich zu.
3. Der Ausschuss Integration, Soziales, Jugend und Sport stimmt der Untervermietung aller städtischen Schützenheime an örtliche oder auswärtige Vereine oder Privatpersonen für den Trainingsbetrieb und den Schießbetrieb grundsätzlich zu.
4. Der Ausschuss Integration, Soziales, Jugend und Sport stimmt der zeitweisen Untervermietung aller Sportgaststätten an örtliche oder auswärtige Vereine oder Privatpersonen grundsätzlich zu. Dauerhafte Pachtverhältnisse müssen weiterhin der Stadt zur Genehmigung vorgelegt werden.
5. Über Untervermietungen, welche den Spielbetrieb betreffen, entscheidet weiterhin der Ausschuss Integration, Soziales, Jugend und Sport.

TOP 6	Verschiedenes
--------------	----------------------